

Wilhelm Salow

Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz : Mit einer Geschichtskarte

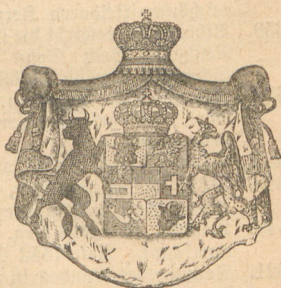
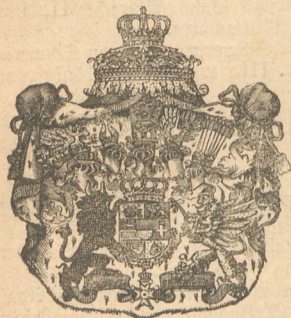
2. Abdruck, Altenburg: Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co., [1892]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1770062041>

Druck Freier  Zugang



Großherzogtümer
Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.



Von

Wilhelm Salow, Gymnasiallehrer in Friedland i. M.

Mit einer Gesichtstafel.

2. Abdruck. 1892.

I. Abriss der mecklenburgischen Geschichte.

Am 550. Einwanderung der Wenden. Polaben in Rakeburg, Obotriten im westlichen, Lütizen im östlichen Mecklenburg.

800—1160. Kämpfe zwischen den Wenden und Deutschen. Das Christentum mehrfach gänzlich wieder ausgerottet.

1160. Niklot fällt im Kampfe gegen Heinrich den Löwen, Herzog von Sachsen, bei seiner Burg Werle.

1161. Schwerin gegründet. Erster Bischof Berno.

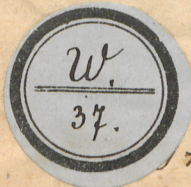
1167. Niklots Sohn Pribislaw erhält, nachdem er zum Christentum übergetreten ist, von Heinrich den größten Teil des väterlichen Reiches zurück. Sein Geschlecht herrscht über Mecklenburg bis auf den heutigen Tag.

Klostergründungen: Doberan (1170), Dargun (1172), Broda. Wenden ausgerottet. Deutsche Einwanderung, namentlich aus Westfalen.

1227. Schlacht bei Bornhöved (Holstein). Waldemar von Dänemark besiegt. Dänemarks Einfluß auf den Norden Deutschlands gebrochen.

1229. Erste Landesteilung. Die vier Söhne Borwins II. Land unter sich. Diese Teile sind:

- 1) Mecklenburg (Hauptlinie).
- 2) Werle-Güstrow bis 1439.
- 3) Rostock bis 1314.
- 4) Parchim-Richenberg bis 1261.



f. M.



- In den angegebenen Jahren fallen diese Teile wieder an die Hauptlinie zurück.
1236. Der Pommerherzog Wartislaw tritt das Land Stargard an die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg ab. Diese besiedeln das Land von der Altmark aus.
1304. Heinrich der Löwe von Mecklenburg, vermählt mit Beatrix von Brandenburg, erhält als Brautsgat das Land Stargard und behauptet es im Kampfe gegen Waldemar von Brandenburg. Schlacht bei Gransee (1316).
1348. Kaiser Karl IV. ernennet Heinrichs Sohn Albrecht II. zum reichsunmittelbaren Herzog von Mecklenburg.
1359. Albrecht II. erwirbt die Grafschaft Schwerin. Seitdem Schwerin Residenz. Sein Sohn Albrecht III. wird zum König von Schweden gewählt (1363).
1389. Albrecht III. kämpft unglücklich gegen Margarete von Dänemark, wird gefangen genommen und muß auf die Krone Schwedens verzichten.
1419. Universität zu Rostock gestiftet.
- 1523—1532. Joachim Clüver, ein Schüler Luthers, predigt in Rostock. Rasche Ausbreitung der evangelischen Lehre.
1549. Landtag zu Sternberg. Die Reformation von den Ständen anerkannt. Seit 1552 Aufhebung der Klöster.
1621. Teilung des Landes in Schwerin und Güstrow. Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht. Teilnahme am dreißigjährigen Kriege.
- 1628—1630. Wallenstein in Mecklenburg. Residenz in Güstrow. Neuordnung der Verwaltung, schwelgerische Hofhaltung.
1631. Tilly erstürmt das von den Schweden besetzte Neubrandenburg.
1635. Im Frieden zu Prag werden die Herzöge von Mecklenburg vom Kaiser zu Gnaden angenommen. Sie trennen sich von den Schweden. Furchtbare Verwüstung des Landes.
1648. Westfälischer Friede. Mecklenburg muß Wismar, Poel und das Amt Neukloster an Schweden abtreten und erhält dafür die säkularisierten Bistümer Schwerin und Raseburg als Fürstentümer.
1695. Aussterben der Güstrower Linie. Streitigkeiten über die Nachfolge.
1701. **Hamburger Vergleich.** Friedrich Wilhelm erhält Schwerin und Güstrow, Adolf Friedrich wird mit dem heutigen Mecklenburg-Strelitz und Raseburg abgefunden.
1712. Das Schloß zu Strelitz brennt ab. Adolf Friedrich III. verlegt seine Residenz nach dem Jagdschlosse Glienecke, um welches Neustrelitz entsteht. Stadtrecht 1733.
- 1713—1747. Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin. Streit mit den Ständen. Reichsrekution.
1755. Landesgrundgesetzlicher Erbvergleich. Jährlicher gemeinschaftlicher Landtag, abwechselnd in Malchin und Sternberg. Privilegien und Gerechtigame der Stände bestätigt. Ritterschaft, Städte (45) und Domanium. — Adolf Friedrich IV. tritt dem Erbvergleich bei.
- 1785—1837. Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin. Wismar 1803 durch Kauf wiedergewonnen.
- 1794—1816. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz. Seine Tochter „Königin Luise“.

1808. Beide Herzöge müssen dem Rheinbunde beitreten.
 1813. Die mecklenburgischen Herzöge sagen sich zuerst vom Rheinbunde los und schließen ein Bündnis mit Preußen. Teilnahme am Befreiungskriege. Schweriner Jäger und Strelitzer Husaren.
 1815. Wiener Kongreß. Beide Mecklenburg Großherzogtümer.
 1816—1860. Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz.
 1820. Aufhebung der Leibeigenschaft.
 1837—1842. Großherzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin.
 1842—1883. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin.
 1848. Revolutionsjahr.
 1849. Abgeordnetenhammer zu Schwerin. Ein neues Staatsgrundgesetz entworfen und vom Großherzoge Friedrich Franz angenommen. Protest des Großherzogs Georg, der mecklenburgischen Prinzen, der Ritterschaft und des Königs von Preußen.
 1850. Das Schiedsgericht zu Freienwalde hebt die neue Verfassung wieder auf.
 1860. Großherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz.
 1870. Teilnahme des Großherzogs Friedrich Franz und der mecklenburgischen Truppen an dem deutsch-französischen Kriege.
 1883. Großherzog Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin.

II. Erzählungen aus der mecklenburgischen Geschichte.

1. Aus Mecklenburgs Vorgesichte.

Man unterscheidet in Mecklenburg wie in ganz Nordeuropa Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit. Der Steinzeit gehören die Hünengräber an. Inmitten einer runden oder länglichen Erhöhung, die mit großen Granitblöcken umstellt ist, befindet sich eine Grabkammer, die außer Leichenresten Waffen aus Stein oder Knochen enthält. Diese Hünengräber, die Begräbnisplätze des Urvolkes, sind über das ganze Land verteilt und finden sich besonders in dem höher gelegenen, sandigen Teile des Landes. Am besten erhalten sind die bei Raschendorf in der Nähe von Grevismühlen aufgefundenen. Als Wohnplätze dieses Urvolkes können wir die Pfahlbauten bezeichnen, von denen der von Wismar als erster Pfahlbau der Steinzeit in Norddeutschland eine weitgehende Berühmtheit erlangt hat. — Die Bronzezeit rechnet man etwa vom Jahre 1000—400 v. Chr. Ihr gehören an die „Kegelgräber“, backofenförmige Hügel von oft beträchtlicher Höhe mit Steinsetzungen. Sie enthalten Waffen, Geräte und Schmuckgegenstände aus Bronze von vorzüglicher Arbeit. Die Bronze ist aus dem Süden zu uns gekommen, hat hier aber eine eigenartige und hoch entwickelte Industrie hervorgerufen. Gegen Ende dieser Periode werden die Grabhügel niedriger, die Leichen werden verbrannt und in thönernen Urnen beigesetzt. Während die Bevölkerung in der Steinzeit sich nicht mit Sicherheit bestimmen läßt, ist sie in der Bronzezeit sicher germanisch. Die in Mecklenburg wohnenden Germanen gehörten wahrscheinlich dem Stamme der Teutonen an, ein Zweig von ihnen waren die von Tacitus in seiner „Germania“

*

(Kap. 40) erwähnten Variner. — Die Vorgeschichte schließt mit der Eisenzeit. Nur ganz allmählich verdrängt das Eisen die Bronze. Im Anfange war die Bevölkerung noch germanisch. Die stolzen Gräber verschwinden; in natürlichen Erhebungen oder selbst in ebenem Boden werden die Urnen in langen Reihen nebeneinander begraben, so daß förmliche Felder mit Totenurnen entstanden. Neben diesen Begräbnissen in Urnensfeldern kommen auch Skelettgräber vor, deren eigenartige glänzende Ausstattung mit römischem Inventar eine so direkte Berührung mit römischen Kulturformen zeigt, daß man sie früher allgemein für wirkliche Römergräber erklärte. Den Deutschen folgten slavische Völkerschaften, die zur Gruppe der Wenden gehörten; aber obgleich sie fast 700 Jahre in Mecklenburg geherrscht haben, sind nur wenige wendische Begräbnisplätze erhalten, und diese zeigen schon christlichen Einfluß, sind also, wie der berühmteste bei Bartelsdorf in der Nähe von Rostock, an das Ende der heidnischen Zeit, in das 12. Jahrhundert zu setzen. Zahlreich haben sich dagegen slavische Burgwälle erhalten. Sie liegen ausnahmslos in Sümpfen, flachen Gewässern, auf Inseln oder Landzungen. Auf einem solchen Burgwall steht das Schweriner Schloß, und die Mecklenburg (große Burg, slavisch Weligrad) hat dem Lande den Namen gegeben.

2. Die Wendenherrschaft und ihr Sturz.

Die Wenden. Im Verlaufe der Völkerwanderung drangen die deutschen Stämme ostwärts der Elbe unaufhaltsam nach Süden vor. An ihre Stelle traten slavische Völker, Wenden, welche die zurückgebliebenen schwachen Trümmer deutscher Stämme sich unterwarfen. Im heutigen Rügenburg und Lauenburg machten sich die Polaben ansässig, im westlichen Mecklenburg die Obotriten, im östlichen die Liutizen. Zu den Liutizen gehörten die Redarier im heutigen Mecklenburg-Strelitz, in deren Gebiet der Tempel des Nade-gast zu Rhetra lag. Man sucht dies Rhetra in der Nähe des Tolensees bei Neubrandenburg oder bei Feldberg. An der Spitze der wendischen Stämme standen Fürsten, Kneße genannt, die zahlreiche Burgen zum Schutze des Landes erbauten.

Heinrich I. und die sächsischen Kaiser. Der erste deutsche König, welcher die Notwendigkeit, diese den Slaven überlassenen, ursprünglich deutschen Landschaften zurückzuerobern erkannte, war Heinrich I. Er unterwarf die Slaven der Mark und zwang die Obotriten und Redarier, Tribut zu zahlen; und als letztere einen Aufstand wagten, dem sich die übrigen Wenden anschlossen, besiegte sie Heinrich in einer großen Schlacht bei Lenzen (unweit Dömitz). Sein Werk wurde fortgesetzt von seinem Sohne Otto dem Großen. In jahrelanger Kriegersarbeit säuberten seine Markgrafen Gero und Her-

mann Billung den Boden und dehnten die deutschen Marken bis an die Ostsee und die Oder aus. Um die Wenden zum Christentum zu bekehren, wurden Bistümer errichtet in Oldenburg (Holstein), in Brandenburg und Havelberg. Allein schon unter Ottos nächstem Nachfolger ging fast alles wieder verloren. Die furchtbare Niederlage, welche Otto II. 982 in Unteritalien erlitt, rief einen allgemeinen Aufstand der wendischen Stämme gegen die deutsche Herrschaft hervor. Auch Oldenburg wurde zerstört, der Bischof Volkward aus dem Lande gejagt, die Priester, welche man antraf, den Götzen geopfert.

Godschalk. Im folgenden Jahrhundert wurde von einem einheimischen Fürsten noch einmal ein großartiger Versuch gemacht, das hartnäckige Volk dem Christentum zu gewinnen. Der Dbotritenfürst Godschalk war in dem Michaeliskloster zu Lüneburg erzogen. Von heiligem Eifer für das Christentum erfüllt, kehrte er in seine Heimat zurück, und es gelang ihm, ein den ganzen Kreis der wendischen Ostseevölker umfassendes Großfürstentum zu gründen. In kurzem war das Land voll von Kirchen, die Kirchen voll von Priestern. Eine Anzahl Klöster entstanden, für die Dbotriten wurde in Mecklenburg, für die Polaben in Razeburg ein Bistum gegründet. Aber Godschalk sollte sein Ziel nicht erreichen, im Jahre 1066 sank der mühsam errichtete Bau in gewaltigem Sturze dahin. Die Schilderhebung des Heidentums begann in den liutizischen Landschaften des Reiches, am 7. Juni starb Godschalk zu Lenzen mit vielen Genossen den Märtyrertod. Von da wälzte sich der Aufstand ins Polabensland. Die Mönche des Klosters in Razeburg wurden ergriffen und gesteinigt. Die Bischöfe von Razeburg und Oldenburg konnten sich retten, aber der greise Johannes von Mecklenburg wurde ergriffen, mit einer großen Schar von Gefangenen nach Rhetra vor das Bild des Radegast geführt und dem Götzen als Opfer dargebracht.

Heinrich der Löwe. Das Christentum war bis auf die Wurzel ausgerottet und es vergingen nahezu hundert Jahre, bis der Verlust vom Jahre 1066 wieder eingebracht war. Im Dbotritenlande herrschte seit 1133 Rikot, ein grimmiger Feind der Sachsen und des Christentums. Alle staatliche Ordnung löste sich bei den Wenden auf, das Volk verlernte Ackerbau und Handel und beschäftigte sich mit Raub, namentlich zur See nach den dänischen Küsten hin. Der Begründer des Deutschtums und Christentums in Mecklenburg wurde Heinrich der Löwe. Zwar der Kreuzzug gegen die Wenden, welchen er auf Betreiben Bernhards von Clairvaux im Bunde mit Albrecht dem Bären unternahm, war ohne dauernde Erfolge. Als aber die Wenden trotz des strengen Verbotes nicht abließen, die dänischen Küsten zu plündern und König Waldemar sich deshalb bei

Heinrich als dem Lehnsherrn der Wenden beklagte, forderte dieser Niklot auf, sich vor ihm zu verantworten. Da er nicht erschien, begann 1160 der Kampf. Niklot verbrannte alle seine Burgen und zog sich nach Werle (bei Schwaan) zurück. Hier fiel er, als er von einem Hinterhalte aus sächsische, als Knechte verkleidete Ritter angriff. Niklots Söhne setzten eine Zeit lang den Kampf fort, aber Wertislaw wurde gefangen genommen und, als er seinen Bruder Pribislaw zur Erneuerung des Kampfes reizte, von Heinrich gehängt. Pribislaw wurde am Kummerower See besiegt und mußte mit seinen Anhängern zu den Pommern fliehen. Heinrich verlegte das Bistum Mecklenburg nach Schwerin, Oldenburg nach dem festen und wohlgeschützten Lübeck und rief in das durch die fortwährenden blutigen Kämpfe verödete Land deutsche Kolonisten. Als sich dann in den folgenden Jahren eine große Verschwörung der Fürsten des Sachsenlandes gegen den übermächtigen Herzog bildete, versöhnte sich Heinrich, um sich den Rücken zu decken, mit seinem alten Feinde Pribislaw. Dieser wurde Christ und erhielt den größten Teil seines väterlichen Erbes als sächsisches Lehen zurück (1167). Nur den südwestlichen Teil gab Heinrich als Grafschaft Schwerin dem tapferen Gunzelin von Hagen. Um den Slavenfürsten noch enger an seine Person zu fesseln, verlobte der Herzog im folgenden Jahre seine Tochter Mechtild Pribislaws Sohne Borwin, und im Jahre 1170 bezeichnete Kaiser Friedrich I. bei der Bestätigung des Bistums Schwerin die mecklenburgischen Fürsten als Reichsfürsten.

Die Besiedelung des Landes. Der Bischof Berno von Schwerin erwarb sich die größten Verdienste um die Ausbreitung des christlichen Glaubens, so daß er mit Recht als Apostel Mecklenburgs bezeichnet werden kann. Selbst hervorgegangen aus dem Cisterzienserorden, legte er Klöster dieses Ordens an zu Doberan 1170 und zu Dargun 1172. Sodann wurden Städte gegründet; zuerst 1161 von Heinrich dem Löwen selbst Schwerin, im 13. Jahrhundert folgten die übrigen: Rostock 1218, Güstrow 1228; Wismar erhielt erst 1266 Stadtrecht. Namentlich die Geistlichkeit zog deutsche Kolonisten in das Land, die das durch die fortwährenden Kriege völlig zur Einöde gewordene Land neu besiedelten. Die Hauptmasse ist aus Westfalen, aus den Grafschaften Mark und Ravensberg eingewandert. Die Wenden, soweit sie nicht zu den Pommern und Dänen flüchteten, welche sie schonungslos in die Knechtschaft verkauften, mußten sich auf den schlechtesten Boden, den Sand, zurückziehen, den die deutschen Anbauer verschmähten. So zeigt noch jetzt die ländliche Bevölkerung in der Zabeler Heide im südwestlichen Teil des Landes den slavischen Typus. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts war Mecklenburg ein deutsches Land.

Mecklenburg-Strelitz. Während das Obotritenland sich mit deutschen Ansiedlern füllte, lag das Land der Redarier, das jetzige Mecklenburg-Strelitz, unter pommerischer Herrschaft öde und wüßt da. Städte gab es nicht; als slavische Burgen werden Stargard und Beseritz genannt; das Kloster Broda, 1170 in der Nähe des späteren Neubrandenburg als Prämonstratenserstift gegründet, war die einzige kirchliche Anstalt im Lande. Eine bessere Zeit erschien erst, als der Pommernherzog Wartislaw 1236 das Land an die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg abtrat. Diese gingen sogleich mit Eifer an die planmäßige und umfassende Besiedelung des Landes. Die deutsche Bevölkerung ist größtenteils von der Altmark eingewandert. Die Namen vieler Dörfer sind von der Altmark hierher übertragen, die ersten Städte Friedland (1244) und Neubrandenburg (1248) erhielten Stendaler und Brandenburger Recht. Als das Land 1304 an das mecklenburgische Fürstenhaus kam, erscheint die Bevölkerung als deutsch.

3. Heinrich der Löwe von Mecklenburg.

(1302—1329.)

Durch die Landesteilung vom Jahre 1229 wurde Mecklenburg so geschwächt, daß es an den Zeitereignissen keinen hervorragenden Anteil nehmen konnte. Da ging aus der Hauptlinie ein kriegerischer Fürst hervor, der den Versuch machte, seinem Lande eine herrschende Stellung im Norden Deutschlands zu erringen. Dies war Heinrich II., den man wegen seiner Tapferkeit „den Löwen“ nannte. Als er zur Regierung kam, hatten Wismar und Rostock mit den benachbarten Seestädten ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen und suchten im Vertrauen auf dies Bündnis sich der Herrschaft ihrer Fürsten möglichst zu entziehen. Im Jahre 1310 wollte nun Heinrich die Hochzeit seiner Tochter Mechtild mit dem Herzoge Otto von Lüneburg auf seinem Schlosse in Wismar feiern, die Stadt aber verwehrte ihm den Einzug. Heinrich mußte das Hochzeitsfest nach Sternberg verlegen, gelobte aber, die Stadt für ihren Übermut zu züchtigen.

Die Gelegenheit hierzu sollte sich ihm bald bieten. Herr von Rostock war damals König Erich von Dänemark. Er erließ eine Einladung an viele auswärtige Fürsten zu einem großen Turniere, das zu Pfingsten 1311 in Rostock abgehalten werden sollte. Alle weltlichen Fürsten der umliegenden Länder, auch Erzbischöfe und Bischöfe, dazu 6000 Ritter von nah und fern folgten dem Rufe. Die Rostocker aber schlossen die Thore und ließen keinen Teilnehmer am Turnier in die Stadt. König Erich machte gute Miene zum bösen Spiel, lobte die Vorsicht der Stadt und schlug ihr gegenüber am rechten Warnowufer ein prächtiges Lager auf. Am 12. Juni empfing hier der junge Markgraf Waldemar von Brandenburg mit 19 Fürsten und 80 abligen Herrn den Ritterschlag. Hieran schlossen sich Turniere und Festlichkeiten aller Art. Auch Minnesänger fehlten nicht, und Spielleute und Gaukler ergötzten das Volk. Aber auch ernste Beratungen pflogen die versammelten Fürsten; man beschloß den Trotz der übermütigen Seestädte zu brechen und übertrug Heinrich dem Löwen deren Züchtigung.

König Erich ernannte Heinrich zu diesem Zwecke zum Statthalter des Landes Rostock. Wismar wurde schnell bezwungen. Rostock leistete hartnäckigen Widerstand. Die Städte zerstörten die beiden Blochhäuser, durch die Heinrich bei Warnemünde den Fluß gesperrt hatte, und errichteten dort einen festen Wachturm; da es an Material fehlte, brachen sie den Petrikturm ab und benutzten die Steine zu diesem Bau. Aber im Sommer 1312 erschien König Erich mit größerer Macht bei Warnemünde, unter Leitung Herzog Heinrichs wurde die Besatzung des Rostocker Turmes zur Übergabe gezwungen und die Warnow durch vier neue Türme vollständig gesperrt. Dann schritt man zur Belagerung der Stadt. Vergebens ermahnte jetzt der Rat der Stadt zum Frieden. Der Böbel, aufgereizt von dem ehrgeizigen Kaufmanne Heinrich Runge, beschuldigte die Mitglieder des Rates, im Einverständnisse mit den Feinden zu handeln, fiel über sie her, setzte diejenigen, welche sich nicht durch die Flucht zu retten vermochten, gefangen und ließ sie unter grausamen Martern hinrichten. Heinrich Runge trat nun an die Spitze des neuen Rates, aber Handel und Verkehr stockten, die Lebensadern waren der Hansestadt unterbunden. Auf die Dauer war dies für die Bewohner der Stadt unerträglich. Man begann mit Herzog Heinrich Unterhandlungen, welche zu einem Vergleiche führten. Die Stadt erkannte den Herzog als Statthalter des dänischen Königs an und zahlte 14 000 Mark Silber Kriegskosten. Dafür versprach Heinrich die Verzeihung des Dänenkönigs zu erwirken. Zunächst unterstützte er diesen bei der Niederwerfung eines Aufstandes in Jütland, dann wandte er sich wieder gegen Rostock, um hier Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Die Mitglieder des alten Rates wurden wieder eingesetzt, die Aufrührer bestraft. Die dänische Oberlehns Herrlichkeit, welche Heinrich der Löwe sich noch gefallen lassen mußte, schüttelte schon sein Sohn Albrecht II. ab.

Noch eine andere ansehnliche Erwerbung glückte Heinrich, die des Landes Stargard, welches sich damals nach Südosten noch weit über die jetzige Grenze des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz erstreckte. Heinrichs Schwiegervater, Markgraf Albrecht von Brandenburg, bestimmte dies Gebiet zur Mitgift für seine Tochter Beatrix. Um dies anzudeuten, befindet sich im Wappen des Landes ein weiblicher Arm mit einem Ringe. Nach dem Tode der Beatrix aber erhob der letzte Askavier Waldemar Ansprüche auf das Land und fiel Ende 1315 mit großer Heeresmacht in dasselbe ein. Aber er vermochte weder Wolbegk noch Neubrandenburg zu nehmen und wurde bei Fürstensee von Herzog Heinrich geschlagen. Dieser fiel dann in die Priegnitz ein, und bei Gransee kam es im August 1316 zu einer zweiten Schlacht. Die Schlacht wurde wiederum verloren, und Waldemar mußte im Frieden von Templin 1317 das Land Stargard abtreten.

4. Joachim Slüter, der Reformator Rostocks.

(1523—1532.)

In der Kirche des ausgehenden Mittelalters zeigen sich in Mecklenburg dieselben Mißstände und Auswüchse wie anderwärts. Unter den Reliquien spielte die bedeutendste Rolle das heilige Blut, in dessen Besitz drei Kirchen zu sein behaupteten. Den höchsten Ruhm genoß das heilige Blut im Schweriner Dome, welches Graf Heinrich von Schwerin 1222 aus dem heiligen Lande mitgebracht hatte. Aus weiter Ferne strömten die Gläubigen herbei, um dort Vergebung

ihrer Sünden und Heilung ihrer Gebrechen zu suchen. Eine eigenartige Einrichtung war, daß die Kranken gewogen wurden und die Höhe der Opferspenden nach ihrem Körpergewicht bestimmt wurde. Auch der Ablasshandel wurde in Mecklenburg eifrig betrieben. Wie Tezel im südlichen und mittleren Deutschland, so zog in Mecklenburg Johannes Arcimboldus umher und verkaufte um Geld die Vergebung der Sünden. Noch ärger als der Verfall der Religion war die Entartung der Geistlichkeit. Durch die vielen Schenkungen reich geworden, führten die meisten Geistlichen ein üppiges Leben, ergaben sich dem Trunk und Spiel und lasterhaftem Wandel. Da war es nicht zu verwundern, daß die evangelische Lehre schnell in weiten Kreisen der Bevölkerung Anklang fand. Natürlich setzte die katholische Geistlichkeit dem Eindringen der neuen Lehre den heftigsten Widerstand entgegen. Welchen Verfolgungen und Gefahren die ersten Verkündiger des Evangeliums ausgesetzt waren, erkennen wir aus den Schicksalen des Rostocker Predigers Joachim Slüter.

Joachim Kusker, nach seinem Stiefvater Slüter genannt, war um 1490 zu Dömitz als Sohn eines Fährmannes geboren. Da er für den geistlichen Stand bestimmt war, studierte er 1518 Theologie in Rostock, wandte sich aber bald nach Wittenberg. Als begeisterter Anhänger der Reformation kehrte er 1521 von dort zurück. Zu dieser Zeit regierten in Mecklenburg gemeinsam Heinrich der Friedfertige und Albrecht der Schöne; Heinrich erwies sich als ein wenn auch vorsichtiger Förderer, Albrecht nach anfänglichem Schwanken als ein heftiger Gegner der Reformation. Nachdem Slüter zwei Jahre als Lehrer an der Schule zu St. Peter thätig gewesen war, verlieh ihm Herzog Heinrich die Stelle eines Kapellans an der Petri-Kirche. In der volkstümlichen plattdeutschen Sprache predigte seitdem Slüter das Evangelium, führte den deutschen Kirchengesang ein, reichte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und verheiratete sich mit der Rostocker Bürgertochter Katharina Gele. In großen Scharen strömten Handwerker, Arbeiter und namentlich Frauen in seinen Gottesdienst. Bald war die Kirche zu klein für den Andrang, und Slüter mußte unter Gottes freiem Himmel predigen.

Die Katholiken waren entrüstet über den neuen Prediger und den Erfolg seiner Predigten. Aber vergebens bezeichneten ihn ihre Geistlichen als Teufelskind und seine Anhänger als Gefindel, vergebens legte ihm der von ihnen beeinflusste Rat mancherlei Hindernisse in den Weg. Man scheute auch nicht vor Gewaltthaten zurück. Um den Nachstellungen der Gegner zu entgehen, mußte Slüter 1525 aus Rostock weichen und wurde von Herzog Heinrich unter sicherem Geleit zurückgeführt; ein Vergiftungsversuch, den die Franziskaner planten, wurde zum Glück noch im letzten Augenblicke vereitelt. Durch solche heimtückischen Anschläge wurde aber das Ansehen Slüters und

die Ausbreitung der wahren Lehre nur gesteigert. Schon 1528 erhielt er zwei evangelische Prediger als Gehülfen, in den folgenden Jahren kamen noch mehrere hinzu, und auch im Rate trat jetzt, namentlich durch den Einfluß des Stadtsyndikus Johann Oldendorp, ein Umschwung ein. Da die Bürgerschaft fast ganz evangelisch war, befahl der Rat im Jahre 1531, daß in allen Kirchen der Gottesdienst nach der neuen Lehre umgestaltet werde. Slüter aber sollte es nicht lange vergönnt sein, sich des Sieges der Sache, für welche er solange getritten, zu freuen. Im folgenden Jahre 1532 starb er an den Folgen des Giftes, welches ihm auf Anstiften eines katholischen Priesters bei einem Gastmahle beigebracht war. Die dankbare Stadt Rostock hat ihm bei der Petrikirche 1861 ein Denkmal errichtet.

5. Die Erstürmung und Plünderung Neubrandenburgs durch Tilly (1631).

Als die Absicht Kaiser Ferdinands II., in ganz Deutschland die Herrschaft der katholischen Kirche mit Waffengewalt wiederherzustellen, immer klarer hervortrat, wurde auch unser Mecklenburg in die Wirren des dreißigjährigen Krieges hineingezogen. Die Herzöge Adolf Friedrich von Schwerin und Johann Albrecht II. von Güstrow unterstützten König Christian IV. von Dänemark, der zum Feldhern des niedersächsischen Kreises erwählt worden war, im Kampfe gegen den Kaiser. Nach der Niederlage bei Lutter am Barenberge sagten sie sich zwar vom Bunde mit Christian los, aber trotzdem besetzte Wallenstein 1627 Mecklenburg und wurde bald darauf vom Kaiser mit diesem Lande belehnt. Die Herzöge mußten fliehen, Wallenstein aber hielt seinen feierlichen Einzug in Güstrow, das er zu seiner Residenz ausersehen hatte. Mecklenburg schien für das angestammte Fürstenhaus verloren zu sein. Da erschien der Retter in Gestalt des Schwedenkönigs Gustav Adolf. Im Juli 1630 landete dieser mit 15 000 Mann in Pommern und eroberte bis Ende des Jahres dies Land fast ganz. Für das Frühjahr 1631 stellte er zwei Heere auf. Das eine sollte Pommern decken, mit dem zweiten gedachte er selbst Mecklenburg, dessen Grenzfestung Ribnitz schon seit September 1630 in seinen Händen war, zu besetzen und sodann die Elbe aufwärts nach Magdeburg zu ziehen.

Schon waren die Schweden in Mecklenburg eingerückt und standen, auf Demmin und Neubrandenburg gestützt, längs der Ribnitz und Tollense, als Tilly selbst mit 18 000 Mann aus der Mark Brandenburg heranrückte, um das Land für die Kaiserlichen zu sichern. Bald erschien er vor Neubrandenburg, welches General von Rnyphausen mit 2000 Mann besetzt hielt. Eiligt und nur

auf das notdürftigste besserten in der bedrohten Stadt Bürger und Soldaten die Werke und Wälle aus. Am 17. März früh schickte Tilly einen Trompeter in die Stadt und ließ zur Übergabe auffordern. Als diese verweigert wurde, eröffneten die Kaiserlichen die Kanonade aus 20 Geschützen. In der Nacht jedoch füllten die Belagerten die in die Mauer geschossene Bresche aus, so gut sie konnten. Als aber auch am 18. März die Beschießung den ganzen Tag über fortgedauert und die Kugeln an derselben Stelle, welche in der Nacht ausgebessert war, eine noch größere Lücke gerissen hatten, erkannten die Einwohner, daß die Stadt nicht zu halten sei, und bereiteten sich auf ihr Ende vor. In den Kirchen wurde fortwährend Gottesdienst gehalten und jedem, der es begehrte, das heilige Abendmahl gespendet. Am 19. morgens erneuerte Tilly die Aufforderung zur Übergabe, Knyphausen aber gab den Bescheid, solange er und seine Soldaten einen warmen Blutstropfen hätten, würden sie die Stadt nicht aufgeben. Da befahl Tilly, nachdem er die Stadt sechs Stunden lang hatte beschießen lassen, gegen Mittag den Sturm. Zweimal wurde dieser abgeschlagen, endlich siegte die Übermacht. Der Wall beim friedländischen Thore wurde erstürmt, Knyphausen gefangen. Jetzt begann das Morden; Pardon wurde nicht gegeben, auch kaum begehrt. Auf einem Platze von 30—40 Quadratfuß fand man 92 Leichen übereinander liegen. Die verwilderte Soldateska begnügte sich nicht, die Schweden niederzuschießen. Die Gefallenen wurden entkleidet, der Kopf mit Äxten und Beilen gespalten, der Rumpf mit Degen an die Erde gespiest. Die Leiber der Offiziere bestreute man mit Pulver und sprengte sie in die Luft. Mit den Bürgern verfuhr man, obgleich sie sich am Kampfe gar nicht beteiligt hatten, ebenso; weder Alter noch Geschlecht wurde verschont. Selbst in die Kirchen, wohin viel Volk geflüchtet war, drang die Mordbande und hieb alles, was sie dort antraf, nieder. Dem Morden folgte die Plünderung. Die heiligen Kelche, Leuchter und Messgewänder wurden geraubt, was man nicht benutzen konnte, in sinnloser Wut zerstört. Auf alle erdenkliche Weise wurden die armen Einwohner gemartert und gepeinigt, damit sie bekennen sollten, wo sie ihr Hab und Gut versteckt hätten. Von der schwedischen Besatzung wurden nur 50 gefangen, alle übrigen fanden den Tod. Noch bei ihrem Abzuge veranstalteten die Kaiserlichen eine förmliche Treibjagd auf Schweden, welche im stargardschen Bruch ein Versteck gesucht hatten. Von den Bürgern wurden 164 erschlagen. Auf seiten Tillys sollen bei der Erstürmung gegen 1500 Mann gefallen sein, darunter mehrere hohe Offiziere. Nachdem Tilly die Festungswerke der Stadt geschleift und alles, was nicht niet- und nagelfest war, mitgenommen hatte, zog er endlich ab und wandte sich über Pasewalk durch die Mark gegen Magdeburg.

Die Schweden nahmen für die Niedermeglung der Neubrandenburger Besatzung bald blutige Rache. Bei der Eroberung von Frankfurt an der Oder am 13. April hieben sie alle Kaiserlichen, welche um Gnade flehten, mit den Worten „Neubrandenburgisch Quartier“ zusammen. In Neubrandenburg blieb die Furcht vor den wilden Horden so groß, daß, als die Kaiserlichen unter Gallas 1637 sich der Stadt näherten, die ganze Einwohnerschaft aus der Stadt flüchtete und nicht eher zurückkehrte, als bis die Feinde abgezogen waren. Der Tag der Eroberung wurde lange Zeit hindurch als Bußtag begangen, und noch jetzt ist das Andenken an „Tillen Tiden“ in der Bevölkerung nicht ganz erloschen.

6. Der Bauernstand bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft (1820).

Unser Mecklenburg wurde im 12. und 13. Jahrhundert neu besiedelt. In der Regel überließ der Grundherr die Anlegung eines Dorfes einem Unternehmer (locator), der im Namen einer Gruppe seiner Landsleute mit ihm einen Vertrag einging. War die Flur des neu zu begründenden Dorfes abgesteckt und nach Hufen vermessen, so erhielt jeder Bauer und Kossat seinen Anteil, der Unternehmer gewöhnlich den zehnten Teil der ganzen Dorfslur. Der Unternehmer besaß sein Gut zins- und zehntfrei, hatte dem Herrn nur den Hofdienst zu leisten und verwaltete als Schultheiß die niedere Gerichtsbarkeit, aus deren Einkünften ihm ein Teil zufloß. Die Bauern waren freie Leute und besaßen ihre Hufen als Erblehen; dafür bezahlten sie einen Zins an den Grundherrn. Außerdem waren sie diesem zu einigen billigen, meist wohl nicht kontraktlich festgesetzten Dienstleistungen verpflichtet. Eine Anzahl Freijahre erleichterten den Ansiedlern ihre erste Einrichtung.

In den Jahrhunderten bis zur Reformation lag nun der Adel hauptsächlich dem Kriegshandwerk ob und kümmerte sich wenig um die Bewirtschaftung seiner Güter. Dies wurde im 16. Jahrhundert anders. Aus mehrfachen Gründen entfremdeten sich die Adligen damals dem Waffen- und Kriegsdienste, suchten Eintritt in den heimischen oder fremden Staatsdienst zu erlangen oder blieben daheim auf ihren Landgütern und wandten ihre Aufmerksamkeit der Bewirtschaftung derselben zu. Sie suchten nun die Arbeitskraft der Bauern immer mehr zu ihrem Vorteil auszubeuten und belasteten diese mit Frondiensten, bis sie zuletzt völlig Leibeigene ihrer Grundherren wurden. Verweigerten die Bauern diese Dienste, so wurden sie mit Gewalt dazu angehalten, und kein Fürsprecher erstand ihnen bei den Fürsten und auf den Landtagen. Ja, 1607 wurden die Bauern durch eine landesherrliche Entscheidung für

bloße Kolonisten erklärt, welche ihren Grundherren auf deren Begehren die eingeräumten Äcker ohne Entschädigung wieder abtreten müßten, selbst wenn sie seit undenklichen Zeiten dort angefesselt seien. Und gelehrte Juristen wie Hufanus und Cothmann bewiesen, daß die mecklenburgischen Bauern sich rechtlich in einem der Sklaverei sehr nahe kommenden Verhältnisse befänden. Sie seien eben Nachkommen der von den Sachsen unterjochten Obotriten, welche von ihren Herren als landbauende Sklaven benutzt würden. Als solche zu allen Diensten und Abgaben verpflichtet, die von ihnen verlangt würden, hätten sie kein Recht, den Dienst zu kündigen oder auszuwandern, ihr Herr dagegen habe unbeschränktes Züchtigungsrecht gegen sie, könne sie austreiben und ihre Hufen „legen“. Jetzt kannten die Herren keine Rücksichten mehr. Es bildeten sich immer ausgedehntere Gutsherrschaften. Wo die auf der Feldmark liegenden Bauernhöfe unbequem und der Ausdehnung hinderlich waren, eigneten die Gutsherren sie sich an, machten die Bauern zu Tagelöhnern, oder wiesen ihnen an den entlegensten Orten der Feldmark weniger gute Äcker an. Nach dem dreißigjährigen Kriege vollendete sich diese Entwicklung, und in der Gesinde- und Tagelöhnerordnung des Herzogs Gustav Adolf von Güstrow vom Jahre 1654 finden wir die Leibeigenschaft der Bauern gesetzlich festgestellt. Den Bauern und Unterthanen wird darin das „heimliche Entlaufen“ und das Verloben und Heiraten ohne Einwilligung ihrer Herren unter Androhung von Leibes- und Lebensstrafen verboten, „weil sie ihrer Herrschaft, dieser unserer Lande kundbarem Brauche nach, mit Knechtschaft und Leibeigenschaft samt ihrem Weib und Kindern verwandt und daher ihrer Person selbst nicht mächtig sind“. In dem landgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 wurde dies unwürdige und unsittliche Verhältnis ausdrücklich bestätigt, jedoch mit der Einschränkung, daß die Niederlegung ganzer Bauernschaften im allgemeinen verboten sein sollte, weil dadurch Verarmung und Verminderung der Unterthanen entstehe.

Indes begann man um diese Zeit das Widernatürliche der Leibeigenschaft zu fühlen. Unser berühmter Landsmann Johann Heinrich Voß, dessen Großvater ein Freigelassener war und dessen Vetter noch in der Leibeigenschaft schmachteten, schilderte 1774 die traurige Lage dieser unterdrückten Menschenklasse in den grellsten Farben; freilich mußte er für seinen Freimut dadurch büßen, daß er im folgenden Jahre bei der Besetzung des Rektorats der lateinischen Schule zu Neubrandenburg übergangen wurde. Aber bald wagten sich Rostocker Professoren, herzogliche Amtleute und selbst edelgeminnte Mitglieder der Ritterschaft mit Vorschlägen zur Beseitigung der Leibeigenschaft hervor. Die Gegner beriefen sich auf das Naturrecht, das jedem gestatte, sein Eigentum auf die beste Art auszunutzen.

Als Friedrich Franz I. nach dem Vorgange Preußens 1808 die Aufhebung der Leibeigenschaft vorschlug, beobachteten die Stände noch gänzlich Schweigen bei diesem Vorschlage. Als jedoch im Jahre 1813 auch die Leibeigenen Gut und Blut für die Befreiung des Vaterlandes vom fremden Joch eingesetzt hatten, ließen sich die bisherigen Zustände nicht mehr halten. Im Herbst 1815 lud die Landschaft (die Städte) „ihren geehrten Mitstand (die Ritterschaft) ein zur Mitwirkung für den hohen Zweck endlicher gänzlicher Entbindung der Unfreien und zur Anerkennung des Grundsatzes, daß die Luft frei macht in Mecklenburg, wie in England“. Endlich auf dem Landtage zu Sternberg im Jahre 1819 wurde die Aufhebung der Leibeigenschaft beschlossen, und am 18. Januar 1820 dieser Beschluß als Landesgesetz veröffentlicht.

In dem mit Mecklenburg-Strelitz verbundenen Fürstentum, früheren Bistume Ratzeburg sind die Bauern zu keiner Zeit leibeigen gewesen. Zu Anfang unseres Jahrhunderts wurden diese Bauern unbeschränkte freie Eigentümer ihrer Bauernstellen und entrichteten nur einen jährlichen Kanon, der nach den jedesmaligen Getreidepreisen bestimmt wurde.

7. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (1842—1883).

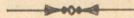
Eine der hervorragendsten Fürstengestalten unseres an tüchtigen Regenten so reichen Zeitalters ist der Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin. Er ist geboren am 28. Februar 1823 als Sohn des damaligen Erbgroßherzogs Paul Friedrich aus der Ehe mit der Prinzessin Alexandrine von Preußen, Tochter König Friedrich Wilhelms III. Frühzeitig wurde in dem jungen Prinzen nach der Tradition seines Hauses die Neigung zum militärischen Berufe geweckt und gepflegt. Als der Vater 1837 den Thron bestieg, verließ der nunmehrige Erbgroßherzog die Heimat, um sich auf der rühmlichst bekannten Blochmannschen Erziehungsanstalt zu Dresden für die Universitätsstudien vorzubereiten. Er sollte nicht bloß zum Soldaten herangebildet werden, sondern eine möglichst vielseitige, den Pflichten seines zukünftigen hohen Berufes entsprechende Erziehung erhalten. Einige Jahre darauf bezog er die Universität Bonn, welche wegen ihrer hervorragenden Lehrkräfte mit Vorliebe von fürstlichen Personen aufgesucht wurde. Noch hatte er seine Studien nicht beendet, als ihn die erschütternde Kunde von der Erkrankung des geliebten Vaters nach Schwerin zurückrief. Er konnte noch den letzten Willen des sterbenden Vaters entgegennehmen, dann mußte der neunzehnjährige Jüngling die Regierung antreten.

Einundvierzig Jahre hat Friedrich Franz zum Segen seines Landes regiert und das Versprechen, welches er beim Antritte seiner Regierung gegeben hatte, die Beförderung der Wohlfahrt seiner Unterthanen stets im Auge zu behalten, voll eingelöst. Zunächst galt es, sich mit den Geschäften der Regierung und den Zuständen des Landes bekannt und vertraut zu machen. Der junge Fürst unternahm zu diesem Zwecke häufige Reisen durch sein Land und verschaffte sich einen genauen Einblick in die Verwaltung, in die Bedürfnisse und die Hilfsquellen des ihm anvertrauten Landes. Vor allem strebte er ferner dahin, durch wahrhafte Frömmigkeit und Religiosität, durch sein sittlich reines Privatleben, durch Strenge gegen sich selbst in der Erfüllung der ihm auferlegten Pflichten seinen Unterthanen ein Vorbild zu geben. Herbe Schicksalschläge blieben auch ihm nicht erspart. Wenn er hoffte, sich eines frohen Familienglückes erfreuen zu dürfen, zertrat es der unerbittliche Tod. Zweimal wurde ihm die geliebte Lebensgefährtin entrisen, und noch in seinen letzten Lebensjahren bedrückte ihn hange Sorge um die Gesundheit des Erbgroßherzogs. Aber diese Prüfungen verbitterten nicht sein Gemüt, sie machten es nur noch empfänglicher für die Leiden anderer, mitfühlender für das Schicksal seiner Untergebenen. Unermüdet war er thätig für das Wohl seiner Unterthanen. Die Landeskirche wie die Anstalten des Volksunterrichtes und der gelehrten Bildung erfreuten sich seiner steten Fürsorge, und nicht weniger lag ihm das wirtschaftliche Gedeihen seines Landes am Herzen. Dem Großherzoge in erster Linie ist es zu danken, daß unsere Schulen wohlverdienten Ansehen genießen, daß Ackerbau und Forstkultur eine hohe Stufe der Entwicklung erreicht haben, daß Gewerbesleiß und Industrie in hoher Blüte stehen. Ein Werk jedoch mußte er unvollendet seinen Nachfolgern hinterlassen, die Umbildung der alten ständischen Verfassung zu einer die Vertretung des ganzen Volkes umfassenden Organisation. Zwar hat er es auch hierin nicht an Bemühungen fehlen lassen. Das auf konstitutioneller Grundlage beruhende Staatsgrundgesetz des Jahres 1849 wurde von ihm vollzogen, mußte jedoch infolge des Schiedsgerichtspruches zu Freienwalde im folgenden Jahre wieder aufgehoben werden, und die späteren wohlmeinenden Abänderungsvorschläge seiner Regierung wurden von den Ständen verworfen.

Am höchsten aber strahlt der Ruhm unseres Fürsten als Patrioten und Feldherrn. Schon frühzeitig hatte sich ihm die Erkenntnis aufgedrängt, daß ein möglichst enger Anschluß an das große, festgefügte Nachbarland Preußen, dessen Herrscherfamilie ihm eng befreundet und nahe verwandt war, die einzig mögliche und einzig richtige Politik für Mecklenburg sei. Nur unter Preußens Führung schien ihm Deutschland die gebührende Stellung unter

den Nationen Europas erringen und behaupten zu können. Schon von Beginn seiner Regierungszeit hatte er der Ausbildung seiner Truppen die größte Sorgfalt zugewendet, und als dann die Stunde der Entscheidung für Deutschland nahte, stellte er freudig sich selbst und sein Heer in den Dienst der Sache Preußens. Was er als Feldherr in den Jahren 1866 und 1870/71 geleistet hat, steht in der Geschichte jener großen Jahre unvergänglich verzeichnet. Mit Recht konnte der greise Heldenkaiser Wilhelm I. am zehnjährigen Gedenktage der Kaiserproklamation zu Versailles an seinen Nissen die Worte richten: „Du hast zu diesem Ereignis durch Wort und Thaten so kräftig mitgewirkt, daß ich dir meinen Dank dafür heute nochmals aussprechen muß.“

Der Großherzog hatte am 28. Februar 1883 sein 60. Lebensjahr in Rüstigkeit und Frische vollendet. Er gedachte Mitte April eine Reise nach Mentone zu unternehmen, wo der Erbgroßherzog mit seiner Familie weilte, als er von einer Lungenentzündung befallen wurde, welche den kräftigen Mann in wenigen Tagen hinwegraffte. Kaiser Wilhelm I. reiste sogleich nach Empfang der Trauerbotschaft nach Schwerin, um sich die Züge des Entschlafenen, der ihm im Leben so nahe gestanden hatte, zum letztenmal einzuprägen. Als den Wahlspruch des Großherzogs kann man die Worte bezeichnen, die er bei der Feier seines vierzigjährigen Regierungsjubiläums gesprochen: „Mein ganzes Herz schlägt meinem mir anvertrauten Lande und unserem großen deutschen Vaterlande.“

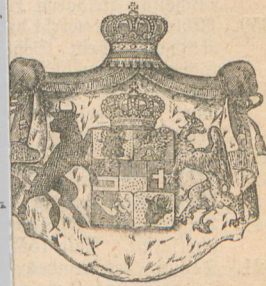


der in R. Voigtl
ge

in Leipzig erschienenen
bücher.

Mecklenburg-Sch

mer
Mecklenburg-Strelitz.



Wilhelm Salow,

in Friedland i. M.

I. Abriss der

ischen Geschichte.

Um 550. Einwand
Obotriten im westlichen,
800—1160. Kämpfe zu
Christentum mehr
1160. Niklot fällt im Ka
Sachsen, bei seiner
1161. Schwerin gegründe
1167. Niklots Sohn Pr
übergetreten ist, vo
Reiches zurück. G
auf den heutigen
Klostergründun
Wenden ausgerotte
Westfalen.
1227. Schlacht bei Born
besiegt. Dänemark
brochen.
1229. Erste Landesteilung
Land unter sich.

en. Polaben in Rakeburg,
hen Mecklenburg.
den und Deutschen. Das
er ausgerottet.
ich den Löwen, Herzog von

f Berno.
achdem er zum Christentum
größten Teil des väterlichen
ericht über Mecklenburg bis

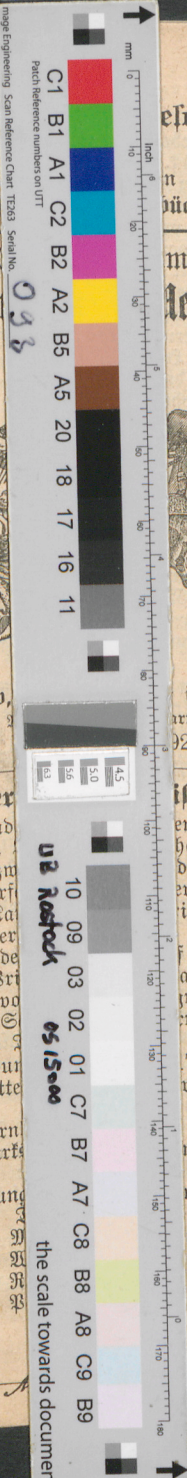
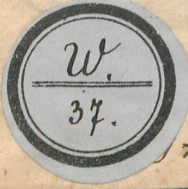
(70), Dargun (1172), Broda.
wanderung, namentlich aus

Waldemar von Dänemark
n Norden Deutschlands ge-

ne Borwins II

ftinie).
1439.

bis 1261.



Dieser Anhang habe man mittels des gummierten Papierstreifens am Schluß des Geschichtslehrbuchs ein.